



Aus-, Fort- und Weiterbildung **Merkblatt SDV Fort- und Weiterbildungspunkte**

Allgemeine Informationen

Reglement

Das Reglement wurde überarbeitet und ist von der Delegiertenversammlung im November 2022 genehmigt worden. Seit dem 01. Januar 2023 ist das neue Reglement gültig.

Das [Reglement](#) finden Sie auf unserer Webseite (BERUF/Fort- und Weiterbildung, Lernplattform DrogoBrain).

Zweck der SDV Fort- und Weiterbildungspunkte

Die Vergabe von Weiterbildungspunkten stellt die kontinuierliche Weiterbildung und die damit verbundene Beratungskompetenz gegenüber der Drogeriekundschaft sicher.

Antworten auf häufige Fragen

Wie werden Punkte gesammelt?

Externe Bildungspartner sowie die Kursangebote des SDV (z.B. SchulungsForum, Stellvertretungskurse, Kurs für WiedereinsteigerInnen, etc.) können beim SDV validiert werden. Der SDV vergibt die Anzahl Punkte. Die Anbieter der validierten Kurse sind dafür verantwortlich, dass die GLN-Nummern der Teilnehmenden an den SDV übermitteln werden. So können die gesammelten Weiterbildungspunkte registriert werden. Halten Sie deshalb Ihre GLN-Nummer bei der Kurs-Anmeldung bereit.

Wichtig: Es werden keine Strichcode-Etiketten mehr benötigt.

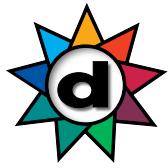
Wer muss Punkte sammeln?

Alle Mitarbeitenden in Betrieben, welche beim SDV Mitglied sind, ausser:

- _ Apothekerinnen und Apotheker
- _ Lernende

Wer kann sich von der Punktesammlung befreien lassen ?

- _ Drogistinnen und Drogisten, die weniger als 31% arbeiten, können aus der Soll-Punktesammlung befreit werden. Dies muss schriftlich per E-Mail an bildung@drogistenverband.ch gemeldet werden.
- _ Mitarbeitende, welche von der Punktesammlung befreit sind und trotzdem validierte Kurse besuchen, erhalten keine Punkte.



Wie viele Punkte müssen gesammelt werden?

Jeweils per 1. Januar berechnet das System die Soll-Punkte für das neue Jahr:

- _ je Drogistin und Drogist HF müssen 9 Punkte
- _ je Drogistin und Drogist EFZ müssen 6 Punkte

gesammelt werden. Es zählt die Teamleistung. Ausnahme: Inhaberinnen/Inhaber der Betriebsbewilligung
müssen Ihre 9 Punkte selber erarbeiten.

Beispiel	Anzahl Soll-Punkte
1 HF	9 Punkte
4 EFZ Arbeitspensum 31-100%	24 Punkte
1 EFZ Arbeitspensum 30%	0 Punkte*
1 Lernende Person	0 Punkte
Total pro Jahr	33 Punkte

*sofern die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter von der Punktesammlung befreit wurde.